

Lotsen-Info 22 - 2018



Datum: 06.04.2018

Informationsüberblick für Integrationslots*innen (IL) der Flüchtlingshilfe Oldenburg (FHO)

Fahrkosten- und Auslagenerstattung

In Abstimmung mit IBIS e. V. können wir den Integrationslots*innen der Flüchtlingshilfe Oldenburg, die eine Vereinbarung der Zusammenarbeit (mit Datenschutzerklärung und polizeilichem Führungszeugnis) unterzeichnet haben, für ihre ehrenamtliche Arbeit eine **Fahrkosten- und Auslagenerstattung für ihre Arbeit mit den betreuten Schutzsuchende und die Teilnahme an Treffen** der Unterstützungsteams, Erfahrungsaustausch etc. anbieten.

Rahmenbedingungen:

1. **Fahrkosten:** Die Abrechnung von Fahrkosten mit dem PKW, die im Rahmen der Lots*innen-Arbeit anfallen, werden nach Bundesreisekostengesetz mit 0,30 € je km erstattet. Bei Busfahrten werden nur Einzelfahrscheine akzeptiert.
2. **Auslagen:** Sofern euch im Rahmen der Lots*innen-Tätigkeit Auslagen entstehen, z. B. für Parkgebühren oder Kopien werden diese gegen Vorlage der Quittungen ersetzt.

Es ist wichtig zu wissen, dass die Erstattungen nur auf Antrag (Muster in der Anlage) für die Arbeit im Auftrag der Flüchtlingshilfe Oldenburg erfolgen. Eine lesbare Übersicht über die einzelnen Fahrten, Parkgebühren oder Auslagen müssen mit den beigefügten Quittungen für die letzten beiden Monate innerhalb des folgenden Monats angefügt und z. B. für die Monate Juli/August bis Ende September abgerechnet werden. Die Anträge werden im IBIS-Büro von Hannah und Katja gesammelt jeweils am Ende des Monats an Nils Padberg abgegeben. Die Kosten werden auf das von den Lots*innen im Antrag angegebene Konto erstattet und überwiesen.

Fragen zu den Erstattungsanträgen und Abgabe der Anträge zu den festgelegten Abgabeterminen bitte an Hannah Prömper oder Katja Pytjew Tel: 0441-884016 Mail: ehrenamt@ibis-ev.de

Erstellt durch Klaus Fehrlage, 30.08.2017

